

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/881/2012**

Datum: 26.10.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Annahme und Verwendung einer Spende für die Kindertagesstätte
"Pusteblume", Ringstraße 183, 16227 Eberswalde**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	15.11.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme und Verwendung einer Sachspende in Höhe von 3.500,00 € für die Kindertagesstätte „Pusteblume“, Ringstraße 183, 16227 Eberswalde durch die Partner für Gesundheit e. V. Die Sachspende wird für die Errichtung eines Bolzplatzes auf der Außenspielfläche der Einrichtung verwandt (Fußballtore, Sitzbänke und Bauleistungen für Fundamente etc.).

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2012	Ertrag	3650	437100	0,00	350,00
2012	Aufwand	3650	571100	0,00	350,00
2013	Aufwand	3650	522100	3.200,00	0,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2012	Einzahlung	3650	681800	0,00	3.500,00
2012	Auszahlung	3650	785100	0,00	3.500,00
2013	Auszahlung	3650	722100	3.200,00	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kindertagesstätte „Pusteblume“ konnte sich erfolgreich im Jahr 2011 mit ihrem Projekt „Errichtung eines Bolzplatzes auf der Außenspielfläche“ für die Verwendung der Startgelder aus dem Stadtlauf 2011 bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen liegen im Amt für Bildung, Jugend und Sport zur Einsichtnahme aus.

Die symbolische Übergabe der Sachspende erfolgt am 23.11.2012 um 16.00 Uhr in der Kindertagesstätte.

Die Wartungskosten stehen im Budget des Amtes für Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Eberswalde 5. Abschnitt Spenden, § 16 Annahme und Verwendung, ist für die Annahme und Verwendung von Spenden über 2.500,00 € ein Beschluss des Hauptausschusses herbeizuführen.